

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## Sitzungsbuch für die Periode: 2020 - 2026      Sitzung Nr. 05

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.08.2020

### I. Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Errichtung Energie-Parcours in Hofstetten und Hitzhofen
02	Schützenverein Hubertus Hitzhofen-Oberzell: Antrag auf Gewährung von Zuwendungen
03	Resümee Ortsbegehung
04	Gründung eines Bauausschusses bzw. Kindergartenbauausschusses
05	Änderungsvertrag mit Tierschutzverein Eichstätt e.V.
06	Änderung Flächennutzungsplan: Abwägung der Stellungnahmen in der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
07	Änderung Flächennutzungsplan: Feststellungsbeschluss
08	Vollzug des Sprengstoffgesetzes / 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz: Keine Ausnahmegenehmigungen mehr zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände
09	Genehmigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020: Anmerkungen der Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfungsstelle
10	Bauangelegenheiten: a) Erweiterung des bestehenden Kindergartens in Hitzhofen b) Formlose Bauvoranfrage – Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage und 2 STP, Lindenweg 8, Fl.Nr. 82/3 Gemarkung Hitzhofen
11	ÖPNV: Antrag auf Verlängerung der Linie 55 nach Hofstetten bzw. Hitzhofen
12	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 04 vom 14.07.2020
13	Verschiedenes / Anfragen

#### B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

## **II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	12	stimmberechtigt	12
entschuldigt:	3	unentschuldigt:	0

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Bittlmayer Elisabeth	✓
	Dworak Michael	✓
	Dworak Winfried	✓
	Dr. Hake Karin	✓
	Klinger Rupert	✓
	Kögler Gerhard	✓
	Lindner Georg	✓
	Lindner Karin	✓
	Miehling Mathias	entschuldigt
	Pflügl Andreas	✓
	Peppel Christian	entschuldigt
	Schneider Franz	entschuldigt
	Schroll Martin	✓
Templer Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 12.08.2020 mittels Ladung per E-Mail durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## **III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 12.08.2020 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.05 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Markus Wittmann  
Verwaltungsbeamter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 05 des Gemeinderates Hitzhofen am 18.08.2020

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht den TOP 14c Auftragsvergabe: EDV-Verkabelung in der Grundschule Hitzhofen zu ändern in Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe EDV-Verkabelung in der Grundschule Hitzhofen. Grund ist, dass die vorliegenden Angebote noch final ausgewertet werden müssen. Das Gremium stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der geänderten Tagesordnung durchgeführt werden.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Errichtung Energie-Parcours in Hofstetten und Hitzhofen</b>

### Sachvortrag:

In Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitskreis Dorfverschönerung Hofstetten und den Kinesiologinnen Anita Bogner und Nicole Schuster aus Hofstetten ist die Idee für einen sog. Energie-Parcours in Hofstetten entstanden.

Die Funktionsweise der Kinesiologie (Lehre der Bewegung) und den geplanten Energie-Parcours stellten die Arbeitskreisleiterin und GRin Dr. Karin Hake sowie die beiden Kinesiologinnen Anita Bogner und Nicole Schuster dem Gremium vor. Das Grundkonzept des Energie-Parcours ist, dass dieser durch 8 exemplarische auf Schildern dargestellten Übungen zur Selbsthilfe anregen soll um die Balance des Systems wiederherzustellen, z. B. durch das Lösen von Blockaden.

- Standorte: in Hofstetten als Teil des Wichtel- und Waldlehrpfads, in Hitzhofen noch nicht final geklärt
- Barrierefreiheit: in Hofstetten nicht barrierefrei, in Hitzhofen barrierefrei
- geeignet für Kinder ab ca. 5 Jahren und Erwachsene
- durch die Einfachheit der Übung für alle geeignet
- Frau Bogner und Frau Schuster bieten monatlich eine kostenfreie Führung an

### Beschluss:

**Das Gremium nimmt Kenntnis und stimmt der Errichtung der Energie-Parcours in Hofstetten und Hitzhofen zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Schützenverein Hubertus Hitzhofen-Oberzell: Antrag auf Gewährung von Zuwendungen</b>

### Sachvortrag:

Dem Gremium wurde vorab der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Verfügung gestellt. Bekanntlich ist der 1. Luftpistolenmannschaft sensationell der Aufstieg in die 1. Bundesliga gelungen. Die

erfolgreiche Mannschaft und die Funktionäre haben sich bereits ins Goldene Buch der Gemeinde eintragen dürfen.

Lt. Schreiben beziffert sich das Gesamtbudget auf mind. 10.000 €. Die finanzielle Belastung ist nicht ohne Weiteres vom Verein zu stemmen. Aus diesem Grund – und nicht zuletzt auch wegen den regionalen und überregionalen Auswirkungen und dem Ansehen der Gemeinde Hitzhofen – beantragt der Schützenverein eine Bezuschussung.

Ergänzende Informationen zum Antrag vom Ligateamleiter Stefan Volnhals vom 16.08.2020 wurde am 17.08.2020 an das Gremium weitergeleitet. Hier wird auf fehlende Einnahmen beim Heimwettkampf am 14.11.2020 angesichts des nicht möglichen großen Rahmenprogramms wegen der Corona-Pandemie hingewiesen. Das Budget beläuft sich auf ca. 15.000 €. Im Schreiben werden die größten Ausgabeposten aufgezählt. Die Kostenlücke beträgt rund 3.500 €.

Für den Heimwettkampf hat die Gemeinde vorab dem Schützenverein die kostenfreie Zurverfügungstellung der Sporthalle zugesichert und der Bauhof wird sich an der Vorbereitung der Sporthalle beteiligen.

Einen Bezugsfall gibt im Gemeindebereich bisher nicht. Die gemeindlichen Richtlinien für Zuwendungen bei Investitionen und für Sport-, Kultur- und Jugendförderung regelt diesen Zuschussantrag nicht. Die Gemeinde gewährt dem Schützenverein jährlich einen Zuschuss von rund 500 € für Jugendarbeit.

Weitere Diskussion:

1. Bgm Sammüller nannte als Diskussionsgrundlage für die Zuwendung einen Betrag in Höhe von 1.000,00 €. Einige GRe waren der Auffassung, den Betrag zu erhöhen, andere fanden ihn in Ordnung.

1. Bgm Sammüller machte auf Basis der Wortmeldungen der Gemeinderäte als Beschlussvorschlag eine Zuwendung in Höhe von 1.500,00 €.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Gewährung von Zuwendungen wird zugestimmt und eine Unterstützung in Form einer finanziellen Anschubhilfe/Aufstiegsprämie von 1.500,00 € gewährt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**10 : 2  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Resümee Ortsbegehung</b>

Sachvortrag:

In Hofstetten fand die Ortsbegehung am Freitag, 24.07. und in Hitzhofen/Oberzell am 31.07.2020 statt.

Hofstetten:

<b>Thema</b>	<b>Lösung/Vorgehensweis</b>
Wall Baugebiet „Zur Veitskapelle“: Bewuchs unzureichend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpflanzung einer kleinen Fläche (ca. 20 m)</li> <li>• weitere Bewuchsentwicklung abwarten</li> <li>• Arbeitskreis Dorfverschönerung soll weitere Verbesserungsmöglichkeiten prüfen</li> </ul>
Mögliche Gefahrenstelle Gehweg von Straße Zur Veitskapelle zwischen dem Wall (Gefälle zur Staatsstraße)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unberechtigte Nutzung des Gehwegs (z. B. Quads) soll unterbunden werden durch Pfosten oder querstehende Absperrung</li> <li>• Sicherheitsaspekt muss beachtet werden</li> <li>• Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Realisierung</li> </ul>
Kinderspielplatz Kiefernweg: Aufstellung neues Spielgerät	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote für ein Klettergerüst am KSP Kiefernweg einholen</li> </ul>

Feuerwehr-Gerätehaus Pferdekoppel:	<ul style="list-style-type: none"> <li>wurde ohne Veranlassung/Rücksprache der Gde durch LRA errichtet, Grund: Nutzerin der Fläche hatte wegen Verlust vom bisherigen Zaun und weiteren Gegenständen reklamiert</li> <li>Rückbau beim LRA veranlassen</li> </ul>
Reklamation wegen Verschmutzung Jugendhaus samt Umgriff	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgriff sauber</li> <li>Jugendtreff (Keller) ok</li> <li>Rückschnitt Büsche/Sträucher/Bäume an Nordseite Jugendhaus und Nordgrenze zum Nachbarn (Wall)</li> </ul>
Grünfläche Gungoldinger Straße / Ringstraße: Optik?	<ul style="list-style-type: none"> <li>ist ok</li> </ul>
Grünfläche Ingolstädter Straße / Raiffeisenring: schlechte Sicht für Abbieger vom Raiffeisenring reklamiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Veränderung, Sicht akzeptabel</li> </ul>
Instandsetzung asphaltierte Feldwege	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgebesserte Zufahrt (Löcher mit Schotter verfüllt) zum Holzplatz gecheckt → gut gelöst</li> <li>weitere Stellen soll ebenfalls aufgeschottert werden</li> <li>provisorische Ausbesserung mittels Schotter ist vorerst ausreichend, Instandsetzung wird verschoben</li> </ul>
Sportgelände (südlich neuer Sportplatz)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fläche zwischen Ballfangnetz und Römerstraße als Blühfläche geeignet → Umsetzung 2020</li> </ul>
Maßnahme Ingolstädter Straße / Römerstraße	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlegen als Alpinum abgebrochen wegen Beschwerde Landwirt</li> <li>Lösung: Verlegung westlich mit Einbindung des Materls und Baums (Gespräch mit Landwirt hat stattgefunden)</li> </ul>
Alter Maibaumstandort	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung der Halterung</li> </ul>
Problematische Parksituation Verlängerung Kruthstraße	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versetzung Verbotsschild, Montage am „Ende Tempo-30-Zone“</li> <li>Parkplätze durch Zurücksetzung der Steine am Spielplatz auf einer Länge von ca. 10 m</li> </ul>

#### Hitzhofen:

Thema	Lösung/Vorgehensweis
Erneuerung Fenster Zwischenbau Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fensterfarbe: RAL 7016 (anthrazitgrau)</li> <li>Wandanstrich: mit Farbton</li> </ul>
Erschließung Lohweg: teilweise fehlendes Quergefälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>ca. ab Garage Höhe Lohweg kein Quergefälle</li> <li>Reklamation bei Abnahme → Zustand nicht akzeptabel (Hinweis: Mangel im Abnahmeprotokoll vermerkt, Fehler wird behoben)</li> </ul>
Erschließungsplanung Stichstraße Rösselstraße Richtung BG „Fuchsbug“/Geltungsbereich B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbauende Stichstraße ist nicht südliche Grundstücksgrenze von Rösselstr. 18 a und 20 Grund: Ausbauende wie bisherige Asphaltierung, nicht vergleichbar mit Lohweg (Länge, Wendemöglichkeit)</li> <li>Teil des Feldwegs im Bereich Gehweg einziehen und als Grünfläche aufwerten</li> </ul>
Besichtigung ehemaliges GH Moßburger	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bauhof hat entrümpelt und verwertbare Gegenstände im Saal gelagert</li> <li>weitere Vorgehensweise: Flohmarkt für Vereine und im Anschluss für Privatpersonen</li> </ul>

Besichtigung Kindergarten bzgl. Erweiterung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erläuterung Situierung Erweiterungsbau, Umverlegung Regenwasserkanal</li> </ul>
Vorgehensweise Geschwindigkeitsüberschreitung Tempo-30-Zonen (z. B. Oberzeller Straße, Lippertshofer Straße)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung Verkehrszeichen am Birkenweg „Vorfahrt gewähren“</li> <li>Errichtung Verkehrszeichen „Rechts vor Links“</li> <li>evtl. Austausch Verkehrszeichen „30“ gegen „Tempo-30-Zone“</li> <li>Anbringung von Bodenmarkierungen</li> </ul>
Besichtigung Grünfläche Oberzeller Kreuz	<ul style="list-style-type: none"> <li>vollständige Blüte erst nach einigen Jahren</li> </ul>
Grünflächen im gesamten Gemeindebereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>um gepflegten Eindruck zu vermitteln, wird Randstreifen (Rasenmäherbreite) kurz gehalten</li> </ul>

**Beschluss:**

**Das Gremium stimmt der weiteren Vorgehensweise zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Gründung eines Bauausschusses bzw. Kindergartenbauausschusses</b>

**Sachvortrag:**

In der Sitzung am 14.07.2020 hat 2. Bürgermeister Martin Schroll die Gründung eines Bauausschusses angeregt.

Der Gemeinderat kann lt. Art. 32 der Gemeindeordnung (GO) vorberatende Ausschüsse bilden oder die Verwaltung bestimmter Geschäftszweige oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen übertragen. Beratende Ausschüsse bereiten die Angelegenheiten zur abschließenden Beschlussfassung im Gemeinderat vor. Beschließende Ausschüsse erledigen die Ihnen übertragenen Angelegenheiten an Stelle des Gemeinderats.

Aufgrund der überschaubaren Bauangelegenheiten sollte von einem Bauausschuss abgesehen werden. Bei der Kindergartenerweiterung wäre für die Verwaltung sicherlich eine Unterstützung bei den Ausschreibungen der Fachwerksplaner günstig. Da es sich um keine Angelegenheit des Gemeinderats handelt, könnte die Unterstützung als Arbeitskreis Kindergartenbau positioniert werden.

Nach eingehender Diskussion wurden drei Beschlussvorschläge zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss 1:**

**Zur Behandlung von Bauangelegenheiten wird ein beschließender Ausschuss gegründet.**

**Abstimmungsergebnis:**

**3 : 9  
abgelehnt**

**Beschluss 2:**

**Zur Behandlung der Bauangelegenheiten im Rahmen der Erweiterung des Kindergartens Hitzhofen wird ein Ausschuss gegründet.**

**Abstimmungsergebnis:**

**0 : 12  
abgelehnt**

**Beschluss 3:**

**Zur Unterstützung der Verwaltung bei den Ausschreibungen der Fachwerksplaner wird ein Arbeitskreis Kindergartenbau gegründet. Folgende Mitglieder gehören ihm an:**

- Martin Schroll**

- Franz Schneider
- Michael Dworak
- Christian Peppel
- Georg Lindner

Maßgebliche Entscheidungen werden nach wie vor im Gemeinderat beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0  
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Änderungsvertrag mit Tierschutzverein Eichstätt e.V.

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 25.05.2020 hat der Tierschutzverein Eichstätt e.V. den bestehenden Vertrag bzw. Vereinbarung von 2012 fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt und einen neuen Fundtierkostenpauschalvertrag zur Unterschrift vorgelegt. Dem Gremium wurde der Vertragsentwurf vorab zur Verfügung gestellt.

Bei einem Gespräch mit Nicoletta Günzler und Petra Bauer von der Vorstandschaft wurden die vertraglichen Anpassungen nochmals erläutert. Um der Tierfundverwahrung auch zukünftig artgerecht und professionell nachkommen zu können, sieht sich der Tierschutzverein gezwungen, die jährliche Pauschale von 0,30 € je Einwohner auf 0,80 € zu erhöhen. Damit steigt das Entgelt vom ca. 900 € auf ca. 2.400 € jährlich. Falls keine entsprechende Vereinbarung zustande kommt, werden Tagessätze pro Betreuungstag von 10 € je Katze und 15 € je Hund zuzüglich anfallender Tierarztkosten berechnet. Lt. Statistik des Tierschutzvereins wurden 2017 17 Fundtiere, 2018 27 und 2019 28 Fundtieren verwahrt. Die Verweildauer bei Katzen beträgt bis zu 2 Monate. Eine Preisanpassung wird auch von den anderen Tierschutzvereinen vorgenommen.

Der Bayer. Gemeindetag sieht den Staat in einer Mitfinanzierungspflicht, weil die Unterbringung bei längerer Unterbringungszeit eigentlich Aufgabe des staatlichen Tierschutzes ist (Vermutung der Herrenlosigkeit). Ein entsprechendes Schreiben wurde an des Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz verfasst. Eine Antwort steht noch aus.

Beschluss:

**Die Gemeinde Hitzhofen schließt mit dem Tierschutzverein Eichstätt e. V. den vorliegenden Fundtierkostenpauschalvertrag. Die Vertragslaufzeit ist unbefristet. Der Vertrag kann von beiden Seiten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Damit kann kurzfristig auf eine mögliche Mitfinanzierung durch den Staat reagiert werden.**

Abstimmungsergebnis:

12 : 0  
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Änderung Flächennutzungsplan: Abwägung der Stellungnahmen in der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 26.05.2020 erfolgte die Beschlussfassung über die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Im Rahmen dieser Beschlussfassung wurde einer Änderung der Art der baulichen Nutzung von gemischter Baufläche (M) in Wohnbaufläche (W) bei den Fl.Nrn. 67/2 und 67 TFl. (südlich der Mühltaler Straße) zugestimmt. Aufgrund dessen war eine erneute Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich.

Die Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 22.06.2020. Die Möglichkeit der Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB war in der Zeit zwischen 02.07.2020 und 03.08.2020 möglich. Vom 18.06.2020 bis 24.07.2020 erfolgte die Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

#### **Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB**

1) Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:

- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisverband Eichstätt
- DSLmobil GmbH
- Kreisbrandrat, LRA Eichstätt
- Kreisheimatpfleger, Landkreis Eichstätt
- Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ingolstadt, Dienststelle Eichstätt
- Wasserzweckverband der Böhmfelder Gruppe
- Gemeinde Adelschlag
- Gemeinde Böhmfeld
- Gemeinde Eitensheim
- Marktgemeinde Gaimersheim
- Gemeinde Walting

#### **Beschluss:**

**Die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

---

2) Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit den Vermerken Zustimmung oder keine Einwände bzw. Bedenken eingegangen:

- Landratsamt Eichstätt SG fachlicher Immissionsschutz, Technischer Hochbau und Untere Naturschutzbehörde
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ingolstadt
- Bayerischer Bauernverband, Ingolstadt
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut
- IHK für München und Oberbayern, München
- N-Ergie Netz GmbH
- Planungsverband Region Ingolstadt, Ingolstadt
- Regierung von Oberbayern – höhere Landesplanungsbehörde, München
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

#### **Beschluss:**

**Die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen mit den Vermerken Zustimmung oder keine Einwände bzw. Bedenken abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

---

3) Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Hinweisen bzw. Einwendungen eingegangen:



## Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung Nord

Zur geplanten Änderung wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

### **Fl.Nr. 62:**

Wie bereits in der Stellungnahme vom 31.03.2020 dargelegt wurde, muss die Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 62 als Innenbereichsgrundstück angesehen werden. Diese Fläche wäre damit grundsätzlich auch ohne Bauleitplanung bebaubar.

Das Grundstück Fl.Nr. 62 sollte daher insgesamt im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Durch die weitere Einbeziehung der Teilfläche Fl.Nr. 62/13 in den Innerortsbebauungsplan wird die nicht überplante Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 62 so verringert, dass insgesamt eine Innenbereichsfläche vorliegt. Vor allem liegt kein Außenbereich im Innenbereich vor, da die Fläche fast von allen Seiten von Bebauung umgeben und nur noch eine Restfläche von 5000 m<sup>2</sup> gegeben ist.

Wir empfehlen daher nochmals ausdrücklich die Überplanung dieser Grundstücksfläche.

Die Innenbereichslage kann insbesondere auch aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht Auswirkungen auf die Gemeinde haben.

Ansonsten besteht mit der Flächennutzungsplanänderung Einverständnis.

### Abwägungsvorschlag:

Zur Fl.Nr. 62

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts wurde die grundsätzliche Erschließungsmöglichkeit der gesamten Grünlandfläche abgeklärt. Da derzeit eine vollständige Erschließung der Grünlandfläche nicht möglich ist, wurde als Kompromiss die Einbeziehung der Teilfläche Fl.Nr. 62/13 vorgenommen, da hierfür eine Grunddienstbarkeit für die Erschließung über den Fliederweg 1, 1a vorliegt. Des Weiteren regelt im Bebauungsplan Nr. 20 der Geltungsbereich die Abgrenzung zwischen Außen- und Innenbereich.

Des Weiteren wird in der Regel eine Baulücke angenommen, wenn die freie Fläche den Umfang von bis zu drei Bauplätzen aufweist (vgl. VG Ansbach, Urteil vom 23.05.2012, Az. AN 9 K 11.00979). Die verbleibende Grünfläche besitzt eine Fläche von ca. 4.600 qm, dies entspricht ungefähr sechs Bauplätzen. Die verbleibende Grünfläche ist aus Sicht der Gemeinde daher weiterhin Außenbereich im Innenbereich und keine Baulücke, womit kein Bedarf an planerischen Festsetzungen mittels eines Bebauungsplans besteht – eine Ausweisung des vollständigen Grundstücks Fl.Nr. 62 als Wohnbaufläche erfolgt daher weiterhin nicht.

### Beschluss:

**Das Gremium stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

## **Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg**

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Geogefahren bekannt. Der Untergrund der Frankenalb besteht allerdings aus verkarsteten Karbonatgesteinen des Weißjura, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden.

Es besteht ein Restrisiko für die Entstehung von Dolinen oder Erdfällen, vor Allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume.

### Abwägungsvorschlag:

Bei den von der F-Planänderung betroffenen Bereiche sind aufgrund der vorgefundenen Bodenbeschaffenheit nicht mit Dolinen zu rechnen. Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung.

### Beschluss:

**Das Gremium stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Handwerkskammer für München und Oberbayern**

Bezüglich der als Wohnbaufläche nun neu dargestellten Teilfläche der Fl.Nr. 67 ist anzumerken, dass die Handwerkskammer für München und Oberbayern Herabstufungen des Gebietstyps prinzipiell kritisch gegenübersteht; vor dem Hintergrund der kleinräumigen Umwidmung erscheint dies im vorliegenden Fall jedoch als akzeptabel. Wir bitten Sie aber insbesondere zukünftig von einer weiteren Ausdehnung der Wohnbaufläche abzusehen, um keine Fragmentierung auszulösen, die sonst wohl mittelfristig nicht nur das Plangebiet betrifft, sondern eine schleichende Umwandlung des auch durch zahlreiche Handwerksbetriebe geprägte Umfeld in ein nur durch Wohnnutzung geprägtes Gebiet eigentlich schon fast absehen lässt. Auch bei der Weiterentwicklung der übrigen im Gemeindegebiet bestehenden Mischbauflächen und gewachsenen dörflichen Strukturen der Zweckbestimmung in der Baunutzungsverordnung folgend ist langfristig planerisch sicherzustellen, dass dies dem Gebietscharakter gem. §§ 5 und 6 BauNVO entsprechend geschieht. Dieser ist grundsätzlich über die Einhaltung eines Gleichgewichts, von ggf. landwirtschaftlichen Betriebsstellen, Wohnnutzung sowie (nicht wesentlich störenden) Handwerks- und Gewerbebetrieben definiert.

Die Erhaltung der Misch- und Dorfgebiete spielt eine wesentliche Rolle für die Sicherung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur in den ländlichen Städten und Gemeinden und nimmt aus der Sicht kleiner und mittelständischer Handwerksbetriebe vor allem vor dem Hintergrund der Planungssicherheit hinsichtlich des Betriebsstandortes einen besonderen Stellenwert ein.

Erneut seien die Äußerungen im Rahmen der vorausgegangenen Stellungnahme von März 2016 zum 2. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans zur Sicherung der dorfgbietstypischen Strukturen insbesondere auch im Innerortsbereich Hitzhofen angeführt, die von unserer Seite nach wie vor grundsätzlich aufrecht erhalten werden.

**Abwägungsvorschlag:**

Die Änderung der Teilfläche der Fl.Nr. 67 zu Wohnbaufläche erfolgt aufgrund der tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten. Auf die Zulässigkeit von Bauvorhaben hat die Änderung keine Auswirkungen, da aufgrund des einfachen Bebauungsplans Nr. 20 auf die Umgebungsbebauung abgestellt wird.

Im Übrigen erfolgt im F-Planentwurf keine Verschiebung von „gemischten Bauflächen“ zu „Wohnbauflächen“ und somit auch keine Verschlechterung der Situation für Gewerbebetriebe.

Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung.

**Beschluss:**

**Das Gremium stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis:****12 : 0  
angenommen**

---

**Stellungnahmen von der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

**Beschluss:**

**Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:****12 : 0  
angenommen**

	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>07</b>	<b>Änderung Flächennutzungsplan: Feststellungsbeschluss</b>

**Feststellungsbeschluss:**

Der vom Architekturbüro Törmer, Ingolstadt gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 26.05.2020 mit Begründung in der Fassung vom 26.05.2020 für die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit als Änderung des Flächennutzungsplans verbindlich festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>08</b>	<b>Vollzug des Sprengstoffgesetzes / 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz: Keine Ausnahmegenehmigungen mehr zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände</b>

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde kann Ausnahmegenehmigungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV zum Erwerb und Abbrennen von Feuerwerk im Freien der Kategorie 2 (F2) außerhalb der allgemein gültigen Zeiten (Silvester) erteilen.

Bisher wurden die Genehmigungen unter bestimmten Auflagen (keine reinen Knallkörper ohne Leuchteffekt, Sicherheitsabstand, Information der Nachbarschaft, Abbrennen bis spätestens 22 Uhr etc.) erteilt.

Aufgrund von Beschwerden wegen der Lärmbelästigung für Mensch und Tier und Brandgefahr wegen Trockenheit wird zukünftig keine Ausnahmegenehmigung mehr erteilt.

Davon nicht betroffen sind das Böllerschießen bei Beerdigungen oder beim Volkstrauertag sowie bei Gedenkveranstaltungen der Krieger- und Soldatenkameradschaften, da die Schützen für den Erwerb und zum Umgang mit dem Böllerpulver eine Erlaubnis gemäß § 27 SprengG (Sprengstoffgesetz) benötigen und somit von der Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 1.SprengV nicht erfasst werden.

**Beschluss:**

**Das Gremium nimmt Kenntnis von der zukünftigen Vorgehensweise und stimmt dem zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>09</b>	<b>Genehmigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020: Anmerkungen der Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfungsstelle</b>

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 30.07. bzw. 22.07.2020 haben Rechtsaufsicht und Staatl. Rechnungsprüfungsstelle die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 genehmigt und folgende Kommentare vermerkt:

- Die finanzielle Lage der Gemeinde ist angespannt.
- Die Steuerkraft liegt mit 896,83 € je Einwohner exakt im Landesdurchschnitt, die Hebesätze bei Grundsteuer A und B mit 330 % liegen unterhalb des Landesdurchschnitts (362 % bzw. 347 %), bei Gewerbesteuer mit ebenfalls 330 % im Landesdurchschnitt (327 %).
- Die Verschuldung liegt Ende 2020 mit 1.042 € über dem Landesdurchschnitt (606 €). Hinweis: Grund dafür ist, dass die Einnahmen aus den Bauplatzverkäufen (ca. 2,4 Mio € noch 2020 generiert werden, aber lt. Rechtsaufsicht erst 2021 „einkalkuliert“ werden dürfen

- Die im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Zuschüsse an Vereine und Kirchen von insgesamt 34.700 € sind bei gleichzeitigem Kreditbedarf nicht vereinbar. Bei den freiwilligen Leistungen ist eine Überprüfung durch die Gemeinde veranlasst, inwieweit diese künftig gekürzt oder gestrichen werden können.
- Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten

**Beschluss:**

**Das Gremium nimmt Kenntnis von der Genehmigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie Anmerkungen durch die Rechtsaufsicht und Rechnungsprüfungsstelle.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>10</b>	<b>Bauangelegenheiten: a) Erweiterung des bestehenden Kindergartens in Hitzhofen b) Formlose Bauvoranfrage – Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage und 2 STP, Lindenweg 8, Fl.Nr. 82/3 Gemarkung Hitzhofen</b>

**Bauangelegenheiten:**

**a) Erweiterung des bestehenden Kindergartens in Hitzhofen**

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben „Erweiterung des bestehenden Kindergartens St. Marien in Hitzhofen“ liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Das Bauvorhaben bedarf einer Abstandsflächenübernahme durch einen Nachbarn. Im Kaufvertrag der Erweiterungsfläche wurde die Abstandsflächenübernahme bereits vereinbart. Der betroffene Nachbar hat erklärt, die Abstandsflächen mit einer Tiefe von max. 2,50m auf seinem Grundstück zu dulden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben Erweiterung des bestehenden Kindergartens St. Marien in Hitzhofen, Fl.Nrn. 773 u. 773/14, Gemarkung Hitzhofen zu.**

**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

**Bauangelegenheiten:**

**b) Formlose Bauvoranfrage – Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage und 2 STP, Lindenweg 8, Fl.Nr. 82/3 Gemarkung Hitzhofen**

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage“ liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 27 „Lindenweg“.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sind aufgrund der eingereichten Unterlagen jedoch folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich:

- 1) Zeichnerische Darstellung: Baugrenze  
Geplant: Errichtung der Garage teilweise außerhalb der Baugrenze
- 2) Nr. 2.3: Für jede Wohneinheit als Einzelhaus oder Doppelhaushälfte sowie je Wohnung ist eine Mindestgrundstücksgröße von jeweils 350 m<sup>2</sup> erforderlich.  
Geplant: 3 Wohneinheiten, erforderliche Mindestgrundstücksgröße 1.050 m<sup>2</sup>, vorhandene Grund
- 3) Nr. 6.3: Dachneigung: 20°-30°  
Geplant: 18°

- 4) Nr. 7.1: Vor jeder Garage ist auf dem Grundstück ein Stauraum in gleicher Breite und mindestens 5,00 m Tiefe zu schaffen, der zur Straße hin nicht eingefriedet werden darf.  
Geplant: Stauraum in gleicher Breite mit mindestens 4,00 m Tiefe
- 5) Nr. 7.2: Die Garagendächer sind dem Dach des Hauptgebäudes anzupassen.  
Geplant: Garage mit Pultdach, Wohnhaus mit gegengeneigtem Pultdach

Anmerkung der Verwaltung:

Hinsichtlich der Baugrenze und der Dachform der Garage (Punkte 1 und 5) wurden im Bebauungsplangebiet bereits Befreiungen erteilt.

Bezüglich der Mindestgrundstücksgröße pro Wohneinheit (Punkt 2) ist der aktuelle Planungswille der Gemeinde, dass auf dem betreffenden Grundstück nur eine Wohneinheit errichtet wird. Eine Befreiung von der Festsetzung betrifft die Grundzüge der Planung. Eine Änderung des Bebauungsplans wäre notwendig.

Der Verwaltung sind keine Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung (Punkt 3) und des Stauraums vor Garagen (Punkt 4) innerhalb des Bebauungsplangebiet bekannt.

Aufgrund der Bezugsfallwirkung sollen aus Sicht der Verwaltung insbesondere beim Stauraum vor Garagen, der Dachneigung und der Mindestgrundstücksgröße pro Wohneinheit keine Befreiung erteilt werden.

Weitere Diskussion:

Der Bauvoranfrage kann mit dem derzeit gültigen Bebauungsplan nicht zugestimmt werden. Der Bebauungsplan müsste vorher geändert werden.

Das Gremium diskutierte im weiteren Verlauf die grundsätzliche Problematik von älteren Bebauungsplänen und der aktuellen Bauweise und der damit verbundenen Notwendigkeit der Änderung der älteren Bebauungspläne. Auch aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bebauungspläne ist der Verwaltungsaufwand bei Bauanfragen sehr groß. Die Änderung der Bebauungspläne ist einerseits mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden und andererseits zieht sich ein Änderungsverfahren über einen längeren Zeitraum.

Das Gremium ist sich einig, um Möglichkeiten zur Anpassung der Bebauungspläne klären zu können, soll in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen Herr Leonhard Valier vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg und Herr Gerhard Lederer vom Sachgebiet Bauverwaltung Nord, Landratsamt Eichstätt eingeladen werden.

**Beschluss:**

**Keine Beschlussfassung**

Anmerkung: GR Georg Lindner war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 der Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>11</b>	<b>ÖPNV: Antrag auf Verlängerung der Linie 55 nach Hofstetten bzw. Hitzhofen</b>

Sachvortrag:

Der Antrag vom 2. Bürgermeister Martin Schroll auf Überprüfung der Buslinie 55 wurde am 30.04.2020 als Antrag auf Verlängerung der Linie 55 dem LRA weitergeleitet. Es sollte überprüft werden, ob – wenn der Bus planmäßig den Morgenkurs um 5.50 Uhr in Böhmfeld beginnt – zukünftig den ersten Halt in Hofstetten und Hitzhofen einlegen könnte.

Vorteile lt. Martin Schroll:

- Der Bus könnte den Fahrplan deswegen ganz normal erfüllen
- Es gibt dann eine Linie, die auch bei Audi hält
- Die Azubis müssten nicht mehr von ihren Eltern in der Früh nach Böhmfeld gebracht werden
- Da der Bus sowieso fährt, kann der Busunternehmer zusätzliche Einnahmen durch mehr Fahrgäste erzielen.

Das Ergebnis der Prüfung liegt nun vor und wurde dem Gremium vorab zur Verfügung

- Kurzfristig wäre eine Linienverlängerung am Morgen bis Hofstetten umsetzbar
- Es entstehen Mehrkosten von ca. 350 €/Jahr, die mit der Linie 85 verrechnet werden
- Aktuell besitzen 13 Azubis ein Audi-Jobticket
- weitere, später umsetzbare Optionen:
  - zusätzliche Anbindung von Hitzhofen/Oberzell (Option 2)
  - zusätzliche Anbindung mit einer Rückfahrt am Nachmittag (Option 3)

Weitere Diskussion:

Das Gremium ist mit der Verlängerung der Linie 55 bis Hofstetten für den Morgenkurs ab 5.43 Uhr nach Böhmfeld, Sportplatz für die Haltestelle Schloßstraße einverstanden. Der Bedarf der Optionen 2 und 3 sollen mittels einer Bürgerbefragung abgeklärt werden.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Hitzhofen stellt beim Landratsamt Eichstätt einen formlosen Antrag für eine fahrplanmäßige Umsetzung mit einer Verlängerung der Linie 55 bis Hofstetten für den Morgenkurs ab 5.43 Uhr nach Böhmfeld, Sportplatz für die Haltestelle Schloßstraße. Die Haltestelle Abzweigung Böhmfeld kann nicht frequentiert werden, da sie nicht auf der Strecke Hofstetten-Böhmfeld liegt.**

**Die Optionen 2 (Fahrt über Hitzhofen und Hofstetten) und 3 (Anbindung einer Nachmittagsfahrt über Hofstetten und Hitzhofen) oder alternativ eine Nachmittagsfahrt nur bis Hofstetten sollen auf Kostenansatz und Umsetzungsfähigkeit überprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>12</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 04 vom 14.07.2020</b>

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 04 vom 14.07.2020 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

**Den Niederschriften Nr. 04 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>13</b>	<b>Verschiedenes / Anfragen</b>

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Bauvorhaben seit der letzten GR-Sitzung
- Unterbrechung Kanalsanierung (§ 6 VOB/B, Behinderung und Unterbrechung der Ausführung): Ersatzvornahme bei Unterbrechung von mehr als 3 Monaten möglich
- Vorschuss Hitzhofener Kleeblätter Förderverein für Mittagsbetreuung: Vorschuss auf zu erwartendes Defizit für 2020 von 10.000 €
- Entwicklung der Steuereinnahmen: Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie
  - Freistaat kompensiert Gewerbesteuer ausfälle (durchschnittliche Steuereinnahmen 2017-2019)

- Einkommenssteueranteile aktuell 47.116 € unter Haushaltsansatz, Prognose: - 206.835 €
- Gespräch mit Generalvikar Pater Huber: grundsätzlich keine Fördermittel von der Diözese für Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen
- Ökologische Ausgleichsflächen nahe Grillplatz (Sportplatz): Kooperation mit Förderverein Fußballnachwuchs Hitzhofen-Oberzell e.V.
- Hardwareanschaffung für Ratsinformationssystem: Sammelbestellung?

### **Anfragen durch Gemeinderäte**

Martin Schroll	Büsche/Sträucher beim Amselweg 7 müssten zurückgeschnitten werden. <u>1. Bgm:</u> Die Büsche/Sträucher werden regelmäßig im Winter/Frühjahr durch den Bauhof zurückgeschnitten.
Josef Templer	Bei Kapellenweg 5 ist die Straße durch größere Ölflecke verunreinigt.
Rupert Klinger	In der Ringstraße befinden sich immer noch zwei geschotterte Löcher, die möglichst vor der Vollsperrung der Pfünzer Straße/Schloßstraße asphaltiert werden sollen.
Martin Schroll	Im Zeitraum der Vollsperrung der Pfünzer Straße/Schloßstraße ist eine Beschilderung mit „Anlieger frei“ zu überlegen.
Winfried Dworak	Straße Feuerwehrhaus Hitzhofen – Richtung Gemeindeverbindungsstraße Lippertshofen: Schilder und Kreuzungen sind zugewachsen/unübersichtlich und sollten daher freigeschnitten werden.  Bei Kinderspielplätzen ist kein Aushang zu den Corona-Regelungen vorhanden.  Prüfung, ob ein Gemeinderäteverzeichnis ab der Nachkriegszeit erstellt werden könnte. <u>1. Bgm:</u> Gemeinderäteverzeichnis befindet sich in Arbeit.